

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Jünger und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/3239 –

Internationale Freiwilligendienste

Freiwillige Dienste auch im Ausland gewinnen zunehmend an Bedeutung. In ihrer Koalitionsvereinbarung haben sich die regierungstragenden Parteien darauf verständigt, zur Stärkung von freiwilligen internationalen Diensten „rechtliche und institutionelle Hindernisse“ abzubauen und „zeitgemäße Zugänge zum sozialen Engagement“ zu schaffen und zu unterstützen.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien messen dem gesellschaftlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und in Ehrenämtern, Selbsthilfegruppen und Freiwilligendiensten hohe Bedeutung zu.

Es gehört zu den Zielen der Bundesregierung, die nationalen und grenzüberschreitenden Freiwilligendienste auszubauen und rechtlich abzusichern.

1. Wie viele Jugendliche haben im Jahr 1999 freiwilligen internationalen Dienst geleistet (bitte nach Alter, Geschlecht und Land differenzieren)?
2. Reichen aus Sicht der Bundesregierung die Plätze für den internationalen Freiwilligendienst aus?
Wenn nein, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dies zu ändern?

Statistische Daten, die die gewünschten Angaben ermöglichen, liegen nicht vor.

Der Bundesregierung sind Schätzungen bekannt, nach denen auf unterschiedlicher Rechtsgrundlage und in unterschiedlicher Ausgestaltung im Jahre 1999 zwischen 1 000 und 1 500 deutsche Jugendliche einen „freiwilligen internationalen Dienst“ von mehreren Monaten im Ausland geleistet haben.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 3. Mai 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Sind die rechtlichen Rahmenbedingungen ausreichend?
Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?
4. Wenn nein, welche Schritte plant die Bundesregierung zu unternehmen?
5. Sieht die Bundesregierung „rechtliche und institutionelle Hindernisse“ beim internationalen Freiwilligendienst?
Falls ja, wie sollen diese abgebaut werden?
Wenn nein, warum nicht?

Zum Ausbau und zur rechtlichen Absicherung grenzüberschreitender Freiwilligendienste wird im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend derzeit ein Referentenentwurf für ein Gesetz zur Förderung eines Freiwilligendienstes im Ausland (FrDG) erarbeitet. Es ist vorgesehen, mit diesem Referentenentwurf eine einheitliche Rechtsgrundlage für die verschiedenen grenzüberschreitenden Freiwilligendienste junger Deutscher und junger Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, im Ausland zu schaffen. Es soll dabei insbesondere die rechtliche und soziale Absicherung der Freiwilligen, die einen freiwilligen Dienst im Ausland leisten, vereinheitlicht werden.